



Gemeinde Zell

Protokollauszug des Gemeinderates

Sitzung vom 02. Oktober 2025

Geschäfts-Nr. 2024-10222

Beschluss Nr. 2025-209

- 39 Wasserversorgung**
39.03.00 Tarif, Anschlussgebühren
Revision der Verordnung für die Wasserversorgung infolge Festsetzung neues Gebührenmodell für Wasser; rechtskräftige Genehmigung durch die Gemeindeversammlung, kommunale Festlegung des Inkrafttretens per 01.01.2026

1. Ausgangslage

Nach der Zustimmung der Gemeindeversammlung zur überarbeiteten Verordnung für die Wasserversorgung ist der Zeitpunkt der Inkraftsetzung zu bestimmen.

2. Erwägungen

Die Verordnung für die Wasserversorgung vom 29. November 2021 ist überarbeitet worden. Auslöser war die Einführung und Festsetzung eines neuen Gebührenmodells der Grundgebühren. Die Gemeindeversammlung Zell hat der neuen Verordnung für die Wasserversorgung am 16. Juni 2025 zugestimmt.

Die Rechtskraft des Gemeindeversammlungsbeschlusses betreffend Genehmigung der überarbeiteten Verordnung für die Wasserversorgung vom 16. Juni 2025 wurde durch den Bezirksrat am 29. Juli 2025 bescheinigt.

Der Gemeinderat bestimmt gemäss Artikel 31 das Datum des Inkrafttretens der Verordnung für die Wasserversorgung. Der Bereich Tiefbau und Werke empfiehlt die Inkraftsetzung per 1. Januar 2026. Per dieses Datum werden die internen Abläufe entsprechend angepasst.

Gleichzeitig mit der Verordnung über die Wasserversorgung wurde die Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO) überarbeitet, mit welcher auch für die SEVO das Gebührenmodell umgestellt wird. Die Inkraftsetzung erfolgt deshalb sinnvollerweise auf den gleichen Zeitpunkt. Die Inkraftsetzung der SEVO wird dem Gemeinderat mit separatem Beschluss beantragt.

Beschluss:

1. Die Verordnung für die Wasserversorgung vom 29. November 2021 wird per 31. Dezember 2025 aufgehoben.
2. Das Inkrafttreten der neuen Verordnung für die Wasserversorgung wird im Sinne der Erwägungen auf den 1. Januar 2026 festgelegt.
3. Der Bereich Tiefbau und Werke mit dem Vollzug beauftragt.

4. Die Gemeinderatskanzlei wird mit der öffentlichen Bekanntmachung beauftragt.
5. IDG-Status: Dieser Beschluss ist öffentlich.
6. Mitteilung durch Protokollauszug per E-Mail an:
 - 6.1 Werkvorsteherin
 - 6.2 Abteilungsleiter Infrastruktur
 - 6.3 Bereichsleiterin Tiefbau und Werke
 - 6.4 Abteilung Finanzen
 - 6.5 Gemeinderatskanzlei (Internet und Publikation)
 - 6.6 Vorarchiv Gemeinderatskanzlei

G E M E I N D E R A T Z E L L

Regula Ehrismann Gemeindepräsidentin	Claudia Oswald Gemeindeschreiberin
---	---------------------------------------

Versandt: 07. Oktober 2025